

SUOV und Gesamtverteidigung

Autor(en): **De Gottardi, M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **46 (1971)**

Heft 11

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-705561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SUOV und Gesamtverteidigung

Von Adj. Uof. M. De Gottardi, Zentralpräsident SUOV, Bellinzona

Die bewaffnete Neutralität, seit dem 16. Jahrhundert eine Grundnorm der schweizerischen Politik, ist die beste Garantie für die Erhaltung unserer Unabhängigkeit. Die heutige Tendenz, dieses Grundkonzept in einem etwas weiteren Sinne auszulegen, stösst nicht bei allen politischen Kreisen der Schweiz auf Gegenliebe. Deshalb werden auch den Verhandlungen über einen Beitritt unseres Landes zur UNO oder zur EWG erhebliche Reserven entgegengebracht.

Der Schweizerische Unteroffiziers-Verband ist zwar nicht direkt an diesem heiklen Problem engagiert, verfolgt aber diese für unsere Geschichte wichtigen Entwicklungen mit grossem Interesse. Als Bürger und Soldaten sind wir uns bewusst, dass in einem allfälligen künftigen Konflikt nicht nur die Armee bedroht wäre, sondern auch die Zivilbevölkerung, weil der Krieg seiner Natur nach total sein und alle Bereiche des gesellschaftlichen und privaten Lebens erfassen würde. Infolgedessen kann auch die Verteidigung nicht mehr ausschliesslich Aufgabe der Armee bleiben, sondern sie muss zur Gesamtverteidigung werden. In Zeiten der Gefahr wird sie zur allumfassenden und höchsten Aufgabe der Eidgenossenschaft und aller öffentlichen Institutionen.

Durch direkte Angriffe auf die Bevölkerung, auf die Versorgung und auf Produktionsbetriebe, durch die Anstiftung und Unterstützung innerer revolutionärer Bewegungen in Feindesland und durch die geographische Ausweitung der Kriegsoperationen bis zum Kriegseintritt der Vereinigten Staaten war schon der Erste Weltkrieg von 1914 bis 1918 in seiner Art nicht nur ein Weltkrieg im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern auch ein Krieg, der schon viele Merkmale der totalen Kriegführung in sich schloss.

Der Zweite Weltkrieg von 1939 bis 1945 begann — zwar nicht im militärischen, wohl aber im psychologischen und ideologischen Bereich — schon gleich nach dem Ende des Ersten. Das stellte unser Land unvermittelt vor ganz neue Probleme. Sie zu lösen, erforderte eine frühzeitige Verlagerung der Verteidigungsvorkehrungen vom militärischen auf den zivilen Bereich. Auch in bezug auf den Staatsschutz wurden rechtzeitig geeignete Präventivmassnahmen getroffen. Eine Antwort auf die ideologische Bedrohung wurde in der geistigen Landesverteidigung gesucht. Diese fand ihren augenfälligen Ausdruck in der denkwürdigen Landesausstellung von 1939 und in der Gründung und Tätigkeit der Arbeitsgruppe «Pro Helvetia», die es sich zur Aufgabe machte, eine eigenständig schweizerische Kulturbewegung zu fördern und zu entwickeln.

Mit der Entwicklung von Atomwaffen hat sich das vom Zweiten Weltkrieg her bekannte militärische Bild heute wiederum von Grund auf gewandelt. Die Mächte, welche Atomwaffen besitzen, verfügen in der Tat über ganz neue Möglichkeiten, ihren Willen durchzusetzen. Die Wirkkraft der neuen Kriegswaffen ist so ungeheuer, dass im Falle eines generellen und totalen Atomkrieges kein Land, wäre es auch noch so stark bewaffnet, hoffen könnte, der Vernichtung zu entgehen. Die Staaten, die in grossen Mengen Atomwaffen besitzen, sind deshalb bemüht, einerseits deren Verbreitung zu beschränken und andererseits eine ihrer Machtposition entsprechende Strategie zu entwickeln, welche es ihnen erlauben soll, ihre politischen Ziele zu erreichen, ohne diese Waffen tatsächlich einsetzen zu müssen. So wird denn — nach der Devise «Vorbeugen ist besser als heilen» — eine ganze Reihe von vorbeugenden Massnahmen diplomatischer, ökonomischer, wissenschaftlich-technischer sowie psychologischer und ideologischer Art ergriffen.

Diese Art von vielstufiger Strategie nimmt nicht nur den globalen Charakter an, der schon den letzten Weltkrieg gekennzeichnet hat, sondern sie verwischt geradezu die Grenzen zwischen einer Situation, die noch als Frieden bezeichnet werden kann, und dem offenen Kriegszustand. Der Bogen spannt sich von subversiver Tätigkeit bis zur Anwendung massiver militärischer Mittel im nichterklärten Krieg, mit oder ohne Einsatz regulärer Truppen. Die Anwendung von Atomwaffen bleibt so nur für äusserste Eventualitäten vorbehalten.

Die Verteidigungsvorbereitungen müssen diesen Entwicklungen Rechnung tragen. Sie müssen sich in den Rahmen einer Gesamtkonzeption einordnen, welche auf die aktuelle internationale Lage abgestimmt ist, auf Druckversuche, wie sie gegenüber Kleinstaat angewandt werden, empfindlich reagiert und sowohl militärische als auch zivile Massnahmen in enger Koordination miteinander verbindet zu dem einen hohen Ziel: die Unabhängigkeit zu bewahren.

Welches sind die Komponenten der Gesamtverteidigung?

- Die militärische Landesverteidigung
 - Die zivile Landesverteidigung
- Welches sind die zu erfüllenden Aufgaben?

A. Militärische Landesverteidigung

Die Verteidigungsstrategie der Schweiz findet ihren Ausdruck in ihrer Neutralitätspolitik. Sie stützt sich zu einem wesentlichen Teil auf die Armee, deren Bereitschaftsgrad ständig überzeugend sein muss. Deshalb ist die Aufgabe, welche die Armee zu erfüllen hat, entscheidend, um unserer Politik einen kraftvollen Rückhalt und Nachdruck zu verleihen.

Der Stand der Landesverteidigung und die Kampfbereitschaft der Armee müssen auf Grund einer guten Bewaffnung, einer guten Ausbildung und eines wachen militärischen Geistes Respekt einflössen. Unsere Armee muss mit ihrer Präsenz und ihrer Bereitschaft glaubhaft machen, dass ein Angriff auf unser Territorium dem Angreifer erhebliche Schwierigkeiten bereiten würde und sich deshalb nicht lohnt. Sie muss somit unsere Unabhängigkeit am besten in der Weise schützen, dass wir möglichst gar nicht in einen Konflikt hineingezogen werden.

B. Zivile Landesverteidigung

Die zivile Landesverteidigung umfasst von jeher folgende Sektoren:

- Aussenpolitik
- Staatsschutz
- Psychologische Landesverteidigung
- Zivilschutz
- Wirtschaftliche Landesverteidigung
- Soziale Sicherheit
- Schutz der Kulturgüter
- Andere Bereiche von lebenswichtigem Interesse

a) Aussenpolitik

Als wichtiger Pfeiler unserer Landesverteidigung umfasst die Aussenpolitik alle Schritte, die unternommen werden, um unsere politischen Ziele im Verhältnis zu anderen Völkern auf friedlichem Wege zu verfolgen und unsere internationalen Interessen zu wahren. Nach Artikel 2 der Bundesverfassung ist es eine der Aufgaben der Eidgenossenschaft, die Unabhängigkeit des Landes gegen aussen zu wahren.

b) Staatsschutz

Unter Staatsschutz versteht man alle nichtmilitärischen und nicht der Aussenpolitik zugehörenden Vorkehrungen, welche die Behörden im Interesse der inneren und äusseren Sicherheit des Staates unternehmen. Hierzu gehören der Schutz unserer demokratischen Einrichtungen, die Aufrechterhaltung der inneren Ruhe und Ordnung sowie der Schutz unserer Beziehungen zu anderen Staaten und unserer Neutralität. Die beiden Hauptaufgaben sind:

- der Schutz des Staates gegen Extremisten;
- die Aufdeckung und Ausschaltung verbotener Nachrichtendienste, die gegen unser Land gerichtet sind oder in der Schweiz gegen andere Staaten arbeiten.

c) Psychologische Landesverteidigung

Die Vorkehrungen zur Information und Instruktion der öffentlichen Meinung im Aktivdienst sind darauf angelegt, den Widerstandswillen zu erhalten und die Moral der Bevölkerung und der Truppe gegen defaitistische Propaganda aus dem Ausland zu stärken.

Zur psychologischen Landesverteidigung gehören — auch wenn sie nicht als Schutzaufgaben im engeren Sinne zu betrachten sind — die Massnahmen, welche im Kriegsfall ergriffen werden, um Publikationen sowie die Übermittlung von Nachrichten und Erklärungen zu überwachen, speziell jene, welche durch Radio, Fernsehen, Telephon, Telegraph, Post und Film verbreitet werden.

Diese Massnahmen haben folgende Ziele:

- Kampf gegen gefälschte Nachrichten und gegen verleumdende und staatsfeindliche Propaganda, insbesondere gegen jene, welche darauf abzielt, den Neutralitäts- und Widerstandswillen zu zersetzen;
- Schutz des Staates und seiner Unabhängigkeit gegenüber dem Ausland durch die Bekämpfung tendenziös entstellter Urteile über unsere Beziehungen zum Ausland;
- Schutz der Armee und ihrer Aktivität im Rahmen der militärischen Landesverteidigung durch den Kampf
 - gegen alle Versuche, den Verteidigungswillen zu schwächen (Kampf gegen den Defaitismus) und
 - gegen die Verletzung militärischer Geheimnisse (Erhaltung der Kampfkraft der Armee);
- Schutz der Geheimnisse der wirtschaftlichen Landesverteidigung.

Diese Wachsamkeit trägt dazu bei, die innere Sicherheit zu garantieren, die Unabhängigkeit des Landes gegenüber dem Ausland zu festigen und die Treue der Bevölkerung zu ihrer geistigen und politischen Unabhängigkeit zu bewahren.

d) Zivilschutz

Im Krieg ist das Überleben der Bevölkerung zum überwiegenden Teil abhängig vom Stand der materiellen Schutzvorkehrungen. Der Erfolg aller Verteidigungsvorkehrungen hängt in hohem Masse von der Überzeugung ab, dass sowohl die Armee als auch die Zivilbevölkerung einem Erpressungsversuch oder einem direkten Angriff widerstehen können. Die Gewissheit, dass ihre Angehörigen in bestmöglicher Weise geschützt sein werden, verstärkt den Kampfgeist und den Widerstandswillen unserer Soldaten erheblich. Deshalb hat der Zivilschutz einen entscheidenden Anteil an der Gesamtverteidigung, sowohl in moralischer als auch in materieller Hinsicht, nicht weniger als die militärische Vorbereitung.

Die Aufgabe des Zivilschutzes ist es, vor allem die Bevölkerung zu schützen, ihr zu helfen und ihr beizustehen, sodann Tiere zu retten und darüber hinaus auch Sachschäden zu verhindern oder zu vermindern. Der Zivilschutz greift somit nicht aktiv in die Kampfhandlungen ein. Gemäss der Verfassung kann er für dringende Hilfeleistungen auch in Friedenszeiten eingesetzt werden.

e) Wirtschaftliche Landesverteidigung

Als dichtbesiedeltes Land ohne eigene Rohstoffe ist die Schweiz nicht nur militärisch, sondern mehr noch wirtschaftlich verwundbar. Ein Unterbruch, insbesondere in der Versorgung mit Rohstoffen, kann uns grosse Schwierigkeiten bereiten. Unsere Einfuhren können nicht nur durch eine direkte Blockade, sondern auch durch Kriegsergebnisse, andere Sperren, Naturkatastrophen, Revolutionen, Streiks und soziale Unruhen in anderen Staaten ernsthaft bedroht werden.

Die gegenseitige Abhängigkeit der zivilen und der militärischen Landesverteidigung tritt besonders auf dem Gebiete der Versorgung zutage, wo — von Sonderfällen abgesehen — die militärischen und zivilen Erfordernisse gleichgerichtet sind. Für einen

Kleinstaat wie die Schweiz, dessen Verteidigung eindeutig territorialen Charakter hat, gibt es zahlreiche militärische und zivile Probleme, welche nach den gleichen Kriterien gelöst werden können oder sogar nach den gleichen Kriterien gelöst werden müssen.

f) Soziale Sicherheit

In den letzten dreissig Jahren haben sich in unserem Land die sozialen Verhältnisse entscheidend gebessert. Zum Teil auf dem Wege der Gesetzgebung, zum Teil durch vertragliche Regelungen zwischen den Sozialpartnern sind wichtige Sozialeinrichtungen geschaffen worden. Das gilt beispielsweise für die wirtschaftliche Sicherung des Alters, der Hinterbliebenen, der Invaliden, der Kranken, der Verunfallten und der Wehrmannsfamilien. Lohnausgleichsentschädigungen während des Aktivdienstes haben gezeigt, wie solche Solidaritätswerke dazu beitragen können, die Moral der Truppe zu stärken. Es müssen deshalb alle zweckmässigen Vorkehrungen getroffen werden, um der Bevölkerung in Kriegs- und Friedenszeiten soziale Sicherheit zu gewährleisten. Eine gute soziale Lage trägt dazu bei, den Willen zum Widerstand gegen jeden Angriff, welcher den erreichten Fortschritt bedroht, entscheidend zu stärken. Um auch in Kriegszeiten alle Vorteile der verschiedenen Sozialeinrichtungen aufrechterhalten zu können, ist es notwendig, ähnliche Massnahmen zu ergreifen wie für die wirtschaftliche Landesverteidigung.

g) Schutz der Kulturgüter

Der Schutz der Kulturgüter umfasst alle notwendigen Vorkehrungen, um alle für unser kulturelles Erbe bedeutsamen beweglichen und unbeweglichen Güter zu schützen und zu bewahren. Nach der Haager Konvention vom 14. Mai 1954, die in unserem Land am 15. August 1962 in Kraft getreten ist, sind wir gehalten, schon in Friedenszeiten den Schutz der in unserem Land befindlichen Kulturgüter gegen die voraussehbaren Folgen eines bewaffneten Konfliktes vorzubereiten. Als Kulturgüter im Sinne der Konvention gelten — woher sie auch kommen und wessen Eigentum sie auch sein mögen — insbesondere die Güter, die keine militärische Bedeutung haben, wie Gebäude, die dem Gottesdienst, den schönen Künsten, der Wissenschaft oder der Wohltätigkeit dienen, ferner Geschichts- und Kunstdenkmäler und alle Gegenstände, Bücher und Sammlungen mit künstlerischem, historischem oder archäologischem Wert.

h) Andere Verwaltungsaufgaben von lebenswichtigem Interesse

Diese sogenannten lebenswichtigen Aufgaben der Verwaltung bilden einen Teil der Zivilverteidigung. Die Fortführung dieser Dienste und Tätigkeiten trägt zum Kampf gegen Defaitismus und Panik bei und verstärkt somit den Widerstandswillen der Bevölkerung. Einige dieser Aufgaben können nur in enger Zusammenarbeit mit anderen Sektoren der Verteidigung erfüllt werden. Die lebenswichtigsten Sektoren im Kriegsfall sind:

- Post, Bahnen, Nachrichtenübermittlung;
- Geldkreislauf, Zölle, eidgenössische Steuern zur Finanzierung der ausserordentlichen Aufwendungen;
- Sozialversicherungen;
- Polizei, Fremdenpolizei (für jene Angelegenheiten, die nicht den Staatsschutz betreffen) und Justiz;
- die wichtigen Vorkehrungen für die Sicherung des notwendigen Personalbestandes in Kriegszeiten;
- Gesundheitsdienst für Menschen und Tiere;
- Kirche und Schule;
- Zivilstandsregister, Grundbuch und Handelsregister.

Damit habe ich die Probleme, die sich den leitenden Organen der Verteidigung stellen, in Kürze aufgezählt. Diese leitenden Organe sind:

- a) der Stab der Gesamtverteidigung,
- b) die Zentralstelle für Gesamtverteidigung (ZGV).

Die Leitung der Landesverteidigung ist Sache des Bundesrates. Ihm steht als Konsultativorgan der Rat für Gesamtverteidigung zur Seite. Er zählt 21 Mitglieder, welche die Kantone und die verschiedenen Sektoren des nationalen Lebens vertreten. In diesem Rat, der zurzeit zahlreiche Probleme zu lösen hat, ist auch der SUOV vertreten.

Eine der wichtigsten Aufgaben der leitenden Organe (bestehend aus der Zentralstelle für Gesamtverteidigung und dem Stab der Gesamtverteidigung) ist es, die Öffentlichkeit zu informieren und zu gewinnen. Mithin ist die geistige Landesverteidigung ein Pfeiler von nationaler Bedeutung. Ihre Träger sind alle Männer und Frauen des Landes, die privaten Vereinigungen und Körperschaften, die sich um eine eidgenössische Standortbestimmung bemühen und auf dem freiheitlichen Boden der Demokratie stehen. Es geht dabei um die Gewinnung einer persönlichen, freiheitlichen, verantwortungsbewussten und positiven geistigen Grundhaltung des freien Bürgers gegenüber seinem Staat und seiner Zweckbestimmung. Volk und Armee müssen zu einer wahren Schicksalsgemeinschaft werden. Letztlich geht es um die Erhaltung unserer staatlichen Eigenständigkeit in der modernen Wohlstandswelt und um die beunruhigte Jugend, die konkret über Tatsachen orientiert werden und Diskussionen führen will.

Abschliessend ist zu sagen, dass unser Verband einen wesentlichen Beitrag zur totalen Landesverteidigung leistet, sowohl in materieller als auch in moralischer Hinsicht. Alle Mitglieder des SUOV sind positive Elemente mit einem hohen Pflichtgefühl, einer gesunden Mentalität und einem Geist totaler Hingebung an den Staat und seine Institutionen. Ein eindrückliches Beispiel dafür bietet die Beteiligung an ausserdienstlichen Veranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene; es ist dies ein Zeichen der Opferbereitschaft für ein hohes Ziel. Da der SUOV mit seinen mehr als 20 000 Mitgliedern im ganzen Land präsent ist, stellt er ein wichtiges Informationsnetz zur Verbreitung des Konzepts der totalen Landesverteidigung dar.

Es ist deshalb die moralische Pflicht eines jeden Mitgliedes, mit diesen wichtigen Problemen von Grund auf vertraut zu sein. Auf einstimmigen Antrag des Verteidigungsrates sind die leitenden Organe beauftragt worden, die geeigneten Mittel für die Information durch Broschüren, Vorträge, Radio und Television zu studieren. Wenn man die Notwendigkeit, den Zweck und die Probleme der totalen Landesverteidigung kennt, kann man jenen entgegen treten, die skrupellos versuchen, mit defaitistischen Ideen ein hochdemokratisches Werk zu vergiften.

Dienstverweigerer aus politisch-weltanschaulichen Gründen

Von Major Theodor Wyder, Sierre

1. Politisch-soziale Entwicklung

Im Staat wird nicht selten der Grund für sämtliche bewaffnete Konflikte gesucht. Seit jeher hat die Menschheit nach einer Staatsform gesucht, die nationale und internationale Aufgaben ohne kriegerische Auseinandersetzungen zu lösen hat.

Die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung einer Lebensgemeinschaft hat im Laufe der Zeit das Prinzip der Gemeinschaftsverteidigung aus dem Gleichgewicht gebracht. In der Kulturperiode, da die natürliche Spannung zwischen Personalität und Sozialität staatsethisch ausgewogen war, beteiligten sich alle Waffenträger und Stammesgenossen an einer Feindbedrohung (Staatsgemeinschaft = Verteidigungsgemeinschaft). Die Wehrpflicht galt zu allen Zeiten als Äquivalent zu den politischen Rechten; wer sich als Sklave im Kampf bewährte, erhielt das Bürgerrecht. «Mindestens im republikanischen Rom konnte sich ein tauglicher Bürger so wenig wie in Sparta oder Athen dem Aufgebot entziehen, wenn er nicht seine politischen Rechte und sein Vermögen einbüßen wollte.» Horaz: «Dulce et decorum est, pro patria mori» (Carm. III, 2, 13). Eine waffenfeindlich gewordene Bevölkerungsgruppe vermag auf längere Sicht ihre Machtposition nicht zu halten, und Wehrentsagung endet regelmässig mit dem politischen Tod.

Das Bestehen oder Nichtbestehen oder Auf und Ab der Völker hängt jeweils mit der Stärke des Heeres zusammen. Immer trat das Problem des Nicht-verteidigen- oder Nicht-Dienst-leistens auf. Einzig der Osten, wo für Wehrverneinung kein Platz war, machte eine bemerkenswerte Ausnahme. Ein Staat wie Danzig liess bei Tannenberg (1410) ein Truppenkontingent von erheblicher Stärke fechten. So gab es in den meisten Staaten seit dem 15. Jahrhundert kaum noch etwas anderes als Berufsgruppen im Dienste der Fürsten, Päpste, Städte oder auch schon der Parlamente. Bürger- und Bauernheere der Schweizerischen Eidgenossenschaft bildeten eine bemerkenswerte Ausnahme: Morgarten 1315, Sempach 1386, Grandson und Murten 1476.

Es ist im übrigen ausserordentlich lehrreich, dass die ganze Skala der Dienstaussagen, angefangen von der Stellvertretung über die Freilassung bis zur völligen Exemption, bereits so frühzeitig in Erscheinung trat.

Durch die Tatsache und die Notwendigkeit von verschiedenen Staatssystemen, bedingt durch die Verschiedenheit der Völker, muss die Fortsetzung der Politik zum bewaffneten Konflikt führen, wenn friedliche und diplomatische Lösungen zu keinem oder nur zu einem unbefriedigenden Resultat führen. Dabei können politische und weltanschauliche Motive, zumeist gestützt auf humanitäre oder ethische, gelegentlich vermischt mit religiösen, zu Kriegsverweigerung oder in der Vorbereitungsphase zu Dienstverweigerung führen.

2. Der Einfluss des Sozialismus und seine Auswirkung

Wenn es um Armeereformen, Aufrüstung, Bewilligung von Krediten und dergleichen geht, treten als Opponenten im demokratischen Staatssystem fast immer die Sozialdemokraten auf. Damit soll nicht gesagt sein, dass sich diese Opposition nur negativ auswirken kann. Es liegt in der Art und Aufgabe des Sozialismus, gegen den Militarismus zu kämpfen, und damit wird er zum schärfsten Gegner der Landesverteidigung. Die Mitglieder dieser Organisation stellten immer wieder Anträge auf Anerkennung der Dienstverweigerer (Motion Greulich 1917, Postulat Bolle 1930, Motion Oltramare 1946 [umgewandelt in Postulat 1947], Motion Borel 1955 [umgewandelt in Postulat 1957], Postulat Sauser 1964, Einzelinitiative Borel 1964, Motion Bertholet 1965) bzw. auf Milderung des Loses der Dienstverweigerer. Wenn die Landesverteidigung auch nicht total verneint wird, so vergessen sie immer wieder, dass es eben keine Landesverteidigung ohne Waffen gibt. Die sozialistischen Parteien aller Länder sind grundsätzlich für den Frieden, ohne Waffen gegen den Krieg; sie stellen der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die nach ihrer